

Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern
Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern
Band: - (1930)
Heft: 6

Artikel: Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1928
Autor: [s.n.]
Kapitel: 5: Der Ertrag der Gemeindesteuern
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einwohnergemeinden	Anzahl der Unterabteilungen
	Uebertrag 14
Jaberg	1
Riggisberg	4
Rümligen	1
Rüti b. R.	1
Röthenbach i. E.	7
Erlenbach	1
Boltigen	2
St. Stephan	1
	Total 32

Im Jahre 1928 haben also 18 Einwohnergemeinden (1923 = 9) und 9 Unterabteilungen von solchen (10) ungesetzliche Bezüge aufgewiesen. Ausserdem gibt es 16 (14) Einwohnergemeinden mit 32 (32) Unterabteilungen, welche nur das Vermögen besteuerten, was ebenfalls als gesetzeswidrig zu betrachten ist.

5. Der Ertrag der Gemeindesteuern.

In den gemeindeweisen Uebersichten und in der zusammenfassenden Tabelle der Amtsbezirke nach Landesteilen wurde eine Aenderung insofern vorgenommen, als Gemeindewerk-, Feuerwehr-, Nachsteuern etc. in einer neu geschaffenen Kolonne eingetragen sind. Wir haben durch Fussnoten genaue Angaben für diese beigefügt. Eine ganz durchgreifende und prinzipielle Umgestaltung musste in bezug auf die Zahlen der beiden ersten Kolonnen der Tabellen durchgeführt werden. Bis 1923 wurde in allen Publikationen über die Gemeindesteuern der Steuerertrag aus Erwerbseinkommen (Einkommen I. Klasse) und derjenige aus Zinserträgen von Spareinlagen usw. (Einkommen II. Klasse) als Einkommensertrag zusammengezählt und der Steuerbelastung „des Vermögens“ gegenübergestellt. Diese Aufteilung scheint uns unrichtig zu sein. Wenn schon die Bezeichnung Einkommen für beide Dinge angewendet wird, so darf man nicht vergessen, dass eben eines Einkommen aus Arbeit und Erwerb darstellt, das andere ohne diese Leistungen persönlicher Art sich bildet. Der Gesetzgeber will durch die Einkommenssteuer II. Klasse, durch die Grundsteuer und die Besteuerung des unterpfändlichen Kapitals im Endeffekt dasselbe erfassen: nämlich nicht die Vermögenssubstanz, sondern das Einkommen aus dem Vermögen. Im einen Falle wird aber die Steuerbuchung aus dem Ertrag des Vermögens genau vorgenommen, im andern Falle jedoch aus dem Nennwert des Vermögens. Wirtschaftlich gehört aber die Einkommenssteuer II. Klasse zu einer Besteuerung des Vermögensertrages, wie die Vermögenssteuer selbst. Aus diesem Grunde wurde diesmal der Steuerertrag aus dem Einkommen

II. Klasse zu demjenigen des Vermögens zuaddiert. Dadurch ist eine scharfe Trennung nach der Erwerbs- und Vermögensrichtung hin ermöglicht worden. Zur besseren Vergleichung wurde die amtsbezirksweise Zusammenstellung von 1923 auch nach diesem neuen Vorgehen abgeändert und hier mitgedruckt.

In gewissen Gemeinden ist es auch heute noch üblich, die Gemeindefürsorge nicht in bar, sondern durch Arbeit leisten zu lassen. Diese Leistungen sind im Gemeindesteuerertrag nicht inbegriffen.

Im Gesamtkanton belaufen sich die Bezüge der Gemeinden und Unterabteilungen für das Jahr 1928 im Vergleich zu 1923 auf folgende Summen:

	1928		1923	
	im ganzen	per Kopf	im ganzen	per Kopf
a. vom Vermögen	20,908,603	31,00	20,870,868	30,95
b. vom Erwerbseinkommen	18,609,248	27,59	18,282,503	27,11
c. Progressivsteuer	5,631,875	8,35	5,446,604	8,07
d. übrige Gemeindesteuern	500,299	0,74	—	—
e. Nicht aufteilbare Steuererträge.	632,688	0,94	—	—
Total Gemeindesteuererträge	46,282,713	68,63	44,600,035	66,13

Wir haben in dieser Aufstellung speziell ausgesondert, einerseits die sog. „übrigen Gemeindesteuern“, die jeweilen in den Fussnoten im tabellarischen Teil von Fall zu Fall erklärt werden und andererseits die „nicht aufteilbaren Steuererträge“. Hier handelt es sich um Steuern, die in keiner der bereits erwähnten Gruppen untergebracht werden konnten. So beispielsweise Billetsteuern, sowie besondere Tellen etc. Die Erträge aus Einkommens- und Vermögenssteuern sind ungefähr dieselben geblieben. Bei beiden Steuerarten zeigt sich eine ganz minime Steigerung. Aehnlich verhält es sich mit der Progressivsteuer. Relativ ausgedrückt erscheint jedoch die Zunahme dieser drei Gruppen viel grösser als angenommen werden könnte, würde man aus den blossen Zahlen allein schliessen. Man darf nicht ausser acht lassen, welche Wirkung der Herabsetzung der Steuersätze zufällt. Wenn wir in Betracht ziehen, dass trotz diesem Faktum eine leichte Erhöhung Platz gegriffen hat, so bestätigt sich die bereits bei der Besprechung der Steuerkapitalien hervorgehobene Erscheinung, wonach wir uns in den Jahren 1923—1928 in einer günstigen Wirtschaftslage befanden. Wir müssen weiter berücksichtigen, dass die beiden Steuerarten sub *d* und *e* in der Tabelle früher keine spezielle Erwähnung fanden, sondern dass diese Erträge in den drei ursprünglichen Gruppen versteckt blieben. Zusammenfassend lässt sich sagen: Zunahme aller Gemeindesteuererträge bei leicht sinkenden Ansätzen. In bezug auf die Landesteile fällt auf, dass im Oberaargau der Vermögensertrag, ebenso wie der Einkommenssteuerertrag Einbussen erlitten haben. Insbesondere zeigt der Ertrag der Einkommensteuern einen starken Rück-

schlag. Ganz besonders fällt der starke Rückgang des Einkommenssteuerertrages in der Gemeinde Langenthal auf. Ebenso ist eine Abnahme des Ertrages der Erwerbssteuer für das Seeland festzustellen, während der Jura, wo die bessere Beschäftigung in der Uhrenindustrie ausschlaggebend mitwirkte, eine Ertragssteigerung in dieser Steuergruppe aufweist.

In nachstehendem Auszuge sind die Gemeinden mit den höchsten und niedrigsten Ertragsziffern (inkl. Extratellen), sowie diejenigen, welche in der glücklichen Lage erscheinen, keine Gemeindesteuern erheben zu müssen, aufgeführt:

Gemeinden mit dem höchsten Betreffnis	per Kopf der Wohnbevölkerung	Gemeinden ohne Steuerbezug oder mit dem geringsten Betreffnis	per Kopf der Wohnbevölkerung
Muri	176. 31	Mullen	—
Langenthal	145. 10	Epauvilliers	—
Bern	142. 24	Asuel	—
Interlaken	128. 30	Bressaucourt	—
Burgdorf	118. 01	Charmoille	—
Hilterfingen	114. 40	Chevènez	—
Thun	112. 06	Cornol	—
Biel	106. 84	Courtedoux	—
Kandersteg	102. 12	Montenol	—
Hagneck	96. 91	Montignèz	—
Oberhofen	93. 25	Vendlincourt	—
Adelboden	89. 67	Frégiécourt	2. 01
Nidau	89. —	Miécourt	3. 25
Wangen	87. 93	Buix	3. 85
Laupen	87. 78	Fahy	4 10
Trubschachen	87. 21	Cœuve	5 17
Berken	83. 43	Courgenay	5. 50
Köniz	82. 17	Peuchapatte	7. 23
Bannwil	80. 51	Gurbrü	7. 24
Grosshöchstetten	80. 26	Courtemaîche	8. 30
Evilard	79. 07	Pleujouse	9. 56
Stettlen	78. 16	Corcelles	9. 95
Stalden	77. 22	Les Genevez	9. 97
Langnau	76. 79	Müntschemier	10. 58
Herzogenbuchsee	76. 38	Vellerat	10. 93
Kandergrund	74. 42	Les Enfers	10. 98
St-Imier	74. 33	Crémines	11. 87
Oberdiessbach	74. 13	Golaten	12. 23
Aarberg	73. 15	Seleute	12. 58
Liesberg	72. 52	Rocourt	12. 64
Münchenbuchsee	72. 08	Tschugg	12. 93
Spiez	71. 41	Eschert	13. 64
Lauterbrunnen	70. 48	Courchapoix	14. 01
etc.		etc.	

Der Ertrag der Gemeindesteuern bzw. die Gemeindesteuerlast entwickelte sich für den Gesamtkanton seit 1882 wie folgt:

Jahr	Erhobene Gemeindesteuern	
	im ganzen	per Kopf der Wohnbevölkerung der vorhergehenden Zähljahre
	Fr.	Fr.
1882	4,502,850	8. 49
1893	5,993,405	11. 20
1897	7,012,987	13. 06
1903	8,454,247	14. 34
1908	11,476,629	19. 47
1913	14,374,824	22. 26
1918	20,466,867	30. 55
1923	44,600,035	66. 13 (65. 09 *)
1928	46,282,713	68. 63 (66. 11 **)

In einem Zeitraum von 46 Jahren hat sich die Gemeindesteuerlast etwas mehr als verzehnfacht und im Verhältnis zur Bevölkerung mehr als verachtfacht. Seit 1923 konstatieren wir eine Vermehrung an erhobenen Gemeindesteuern von 1,68 Millionen Franken. In Zeiten günstiger Konjunkturentwicklung und vor allem durch die langsame Amortisation der Kriegslasten werden die Gemeinden ihr Bestreben auf Reduktion der Steuersätze fortsetzen. Gehemmt wird diese Tendenz durch den Umstand, dass der Aufgabenkreis der Gemeinwesen immer wächst.

Stellen wir die direkten Staats- und Gemeindesteuern einander gegenüber, so erhalten wir folgendes Bild:

Auf Vermögen und Einkommen zusammen wurden bezogen:

	1923	1928	
Vom Staate	38,292,790.—	37,732,811.—	= Fr. 55. 95 pro Kopf
Von den Gemeinden	44,600,035.—	46,282,713.—	= „ 68. 63 „ „
Zusammen	82,892,825.—	84,015,524.—	= Fr. 124. 59 pro Kopf

Die Gesamtleistung an direkten Staats- und Gemeindesteuern ist gegenüber dem Jahre 1923 um Fr. 1,112,699.— gestiegen oder auf den Kopf der Wohnbevölkerung des Jahres 1920 berechnet um Fr. 1.68. Im Verhältnis zum berechneten Bevölkerungsstand der Erhebungsjahre ist jedoch eine Ermässigung der Steuerlast zu verzeichnen, indem die Leistung pro Kopf der errechneten Wohnbevölkerung im Jahre 1928 Fr. 119.78 gegenüber Fr. 120.98 per 1923 betrug.

Die Steuerleistung zugunsten des Staates stellt sich per Kopf der Wohnbevölkerung des Jahres 1920 auf Fr. 55.95 per 1928 gegenüber Fr. 56.78 im Jahre 1923. Auf den berechneten Bevölkerungsstand bezogen

*) Der errechneten Bevölkerung des Jahres 1923.

***) Der errechneten Bevölkerung des Jahres 1928.

reduziert sich die Leistung von Fr. 55.89 im Jahre 1923 auf Fr. 53.67 im Jahre 1928. Die Staatssteuerlast ist also sowohl absolut, wie besonders aber im Verhältnis zum Bevölkerungsstand zurückgegangen. Die Ertragsverminderung der Staatssteuer ist auf den Ausfall im Ertrag der Zuschlagssteuern von rund 3 Millionen Franken zurückzuführen, während die Primärsteuer auf Einkommen und Vermögen entsprechend den höheren Einschätzungssummen auch ein besseres Erträgnis erbrachte.

Den vorstehenden Berechnungen haben wir die vom Staate wirklich vereinnahmten Steuern zugrunde gelegt. Die Einschätzungssummen würden jedoch ein höheres Erträgnis rechtfertigen. Im Jahre 1928 mussten jedoch Fr. 3,242,898.— wegen gewährtem Steuernachlass und wegen Uneinbringlichkeit der Forderungen abgeschrieben werden. Der Bruttobetrag der direkten Staatssteuern würde also für das Jahr 1928 Fr. 40,975,709.— betragen haben.

Vergleichen wir den Steuerertrag des Staates und der Gemeinden mit den Erträgnissen der in früheren Erhebungsjahren bezogenen Steuern, so erhalten wir folgendes Bild:

Jahr	Betrag der Staatssteuern		Gemeindesteuern Fr.	Staats- und Gemeindesteuern zusammen netto *) Fr.
	brutto	netto *)		
	Fr.	Fr.		
1882	3,628,262	3,555,776	4,502,850	8,058,626
1893	4,334,775	4,265,118	5,993,405	10,258,523
1897	4,790,536	4,728,109	7,012,987	11,741,096
1903	7,082,985	6,976,065	8,454,246	15,430,311
1908	9,340,567	9,029,800	11,476,629	20,506,429
1913	11,512,257	11,204,253	14,374,824	25,579,077
1918	16,462,692	16,048,464	20,466,867	36,515,331
1923	41,119,078	38,292,790	44,600,035	82,892,825
1928	40,975,708	37,732,811	46,282,713	84,015,524

Die von den Steuerzahlern erwartete Entspannung ist an einigen Orten eingetreten durch Herabsetzung des Steuersatzes. Die gesamten Steuereinnahmen dagegen haben, absolut genommen, eine Zunahme erfahren. Aus der angeführten Tabelle geht die rapide Aufwärtsentwicklung mit besonderer Deutlichkeit hervor. Diese stellt, wenn man sich so ausdrücken darf, einen Ausschnitt schweizerischer resp. bernischer Wirtschaftsgeschichte dar. Es bleibt zu hoffen, dass nunmehr für einmal der Höhepunkt erreicht ist. Haben die Gemeinwesen neue Aufgaben zu erfüllen, so sollte versucht werden, diese nicht durch Steuererhöhungen, sondern durch Kompensationen und bessere Ausschöpfung anderer Einnahmequellen zu ermöglichen. Eine gewisse Uebersättigung in bezug auf die Steuern ist schon längstens zu konstatieren. Eine solche wird sich auch je und je vorfinden. Es bleibt jedoch auch hier bei einem gewissen Masse,

*) Nach Abzug der uneinbringlichen Staatssteuerbeträge.

und wenn dieses Mass voll ist, greift eine Verstimmung Platz, die unangenehme Rückwirkungen auslösen kann. Man darf wohl die Worte einer früheren Publikation wiederholen: „So erfreulich diese erstaunliche Entwicklung des Steuerwesens unseres Kantons in volkswirtschaftlicher und kultureller Hinsicht und zumal für die Staats- und Gemeindeverwaltung sein mag, so unheimlich muss dieser beharrlich zunehmende Beutezug auf die Börsen der steuerpflichtigen Bürger anmuten.“

6. Gemeinde- und Staatssteuern in andern Kantonen.

Nachdem die eidgenössische Steuerverwaltung sich entschlossen hat, eine periodische vergleichende Steuerstatistik der Kantone und Gemeinden, wie vor allem des Bundes selbst, herauszugeben, ist es uns leicht geworden, die notwendigen Unterlagen für die Fortführung dieser Betrachtung zu erhalten. Zahlen von 1928 lagen jedoch keine vor. Die letzten, die für uns in Betracht fallen konnten, sind diejenigen von 1925. Schon vorab muss hervorgehoben werden, dass aus dem Steuerertrag einer Gemeinde oder eines Kantons durchaus nicht auf die Steuerlast geschlossen werden darf. Es kann in einem Kanton oder in einer Gemeinde ausserordentlich starke und wohl auch willkommene Steuersubjekte geben, die andernorts nicht vorhanden sind. Deshalb wird es möglich, dass man bei höheren Steuersätzen niedrigere Erträge erzielt.

Der Ertrag der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden für das Jahr 1925 ist aus folgender Reihenfolge ersichtlich (siehe Tabelle S. 31):

Die direkten Steuern der Kantone und Gemeinden ergaben den enormen Ertrag von 412 Millionen Franken. Dabei wird durch diese Summe die gesamte Steuerleistung der Bürger noch nicht dargestellt. Zu dieser Belastung kommen noch die Erträge der Kriegssteuern und die indirekten Steuern des Bundes, der Kantone und Gemeinden.

Der Ertrag der direkten Steuern der Gemeinden ist im schweizerischen Durchschnitt, wie in den meisten Kantonen, grösser als derjenige der direkten kantonalen Steuern. Nur in den Kantonen Genf, Baselstadt und Graubünden ist das Verhältnis umgekehrt. Bei Basel und Genf hat das fast völlige Zusammenfallen des Kantonsterritoriums mit dem Gebiet der Stadt zu einer Verstärkung des Aufgabenkreises des Kantons und damit auch seiner steuerlichen Bedürfnisse geführt und im Kanton Graubünden mögen die verhältnismässig grossen Anteile der anderweitigen Einnahmen (Alpen, Fremdensteuer) der Gemeinden zu kleinerem Bedarf an Erträgen aus der direkten Steuer geführt haben. Der Kanton Bern hält mit der Verteilung der Lasten aus der direkten Steuer zwischen Staat und Gemeinden ziemlich gut den schweizerischen Durchschnitt inne.